

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 8. Januar 2019**

„Sitzplätze ohne Verzehrzwang im Flughafen Bremen“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im Flughafen Bremen kommt es – wie in allen Flughäfen – regelmäßig zu Wartezeiten für Passagiere, die nach individueller Wahl nach dem Passieren der Sicherheitskontrolle im Warte- oder Gastronomiebereich überbrückt werden können. Werden Passagiere zu ihrer Abreise von Angehörigen oder Freunden begleitet, steht für Wartezeiten ein umfangreiches gastronomisches Angebot zur Verfügung.

Daneben treten Wartezeiten aber auch im Ankunftsbereich des Flughafens auf, wenn ankommende Verwandte oder Freunde in Empfang genommen werden. Zur Überbrückung der Wartezeit, kann auch hier das beschriebene gastronomische Angebot genutzt werden.

Zur weiteren Verbesserung der Nutzerzufriedenheit sollte älteren und gehbehinderten Menschen im Ankunftsbereich für kürzere Wartezeiten Sitzmöglichkeiten ohne Verzehrzwang zur Verfügung gestellt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sitzmöglichkeiten ohne Verzehrzwang stehen im Flughafen Bremen für begleitende Angehörige im Ankunftsbereich zur Verfügung?
2. Hält der Senat dieses Angebot für angemessen oder für ausbauwürdig?
3. Soweit der Senat dieses Angebot für ausbauwürdig erachten sollte, inwieweit wird der Senat darauf Einfluss nehmen, dass im Flughafen Bremen genügend Sitzmöglichkeiten ohne Verzehrzwang für ältere oder gehbehinderte Angehörige im Ankunftsbereich zur Verfügung gestellt werden?
4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, die Attraktivität und Nutzung des Flughafens Bremen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu erhöhen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sitzmöglichkeiten ohne Verzehrzwang stehen im Flughafen Bremen für begleitende Angehörige im Ankunftsbereich zur Verfügung?

Im öffentlichen Bereich des Flughafens Bremen stehen rund 50 Sitzmöglichkeiten außerhalb der gastronomischen Einrichtungen zur Verfügung.

2. Hält der Senat dieses Angebot für angemessen oder für ausbauwürdig?

3. Soweit der Senat dieses Angebot für ausbauwürdig erachten sollte, inwieweit wird der Senat darauf Einfluss nehmen, dass im Flughafen Bremen genügend Sitzmöglichkeiten ohne Verzehrzwang für ältere oder gehbehinderte Angehörige im Ankunftsbereich zur Verfügung gestellt werden?

Der Senat hält eine Ausweitung des Angebotes an frei verfügbaren Sitzgelegenheiten im Terminal des Flughafens Bremen grundsätzlich für sinnvoll, um die Kapazitäten an die an Vergleichsstandorten üblichen Werte anzupassen.

Im Wirtschaftsplan der Flughafen Bremen GmbH für das Jahr 2019 ist daher ein Ausbau der frei zur Verfügung stehenden Sitzplatzkapazität bereits berücksichtigt. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für das dritte Quartal 2019 vorgesehen.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Situation wird vor Beginn des verkehrsinintensiven Sommerflugplans ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze speziell für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen beschildert.

4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, die Attraktivität und Nutzung des Flughafens Bremen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu erhöhen?

Generell sind alle relevanten Kundenbereiche des Flughafens Bremen barrierefrei erreichbar. Zudem steht für Menschen am Flughafen ein Betreuungsservice zur Verfügung, der sowohl nach Anmeldung im Vorfeld als auch spontan über eine Rufsäule auf der 3. Ebene des Parkhauses 1 an den Behindertenparkplätzen sowie am Pick-up bzw. Drop-off-point des Betreuungsservice im Hauptterminal an der Information in Anspruch genommen werden kann.

Weiterhin sind die folgenden, mit entsprechenden Symbolen gekennzeichneten Einrichtungen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen oder sonstigen Einschränkungen im Flughafen Bremen vorhanden: Behindertentoiletten, Aufzüge, Treppenlift im Terminal 1 (Selbstbedienung / bedienbar mit dem Euroschlüssel), Blindenleitsystem zwischen Parkhaus, Straßenbahnhaltestelle und Terminal.

Ausführliche Informationen zum Thema barrierefreies Reisen bzw. Reisen für Menschen mit Behinderungen stehen auf der Internetseite des Flughafens Bremen unter <https://www.bremen-airport.com/buchen-reisen/barrierefreies-reisen/reisen-fuer-menschen-mit-behinderung/> zur Verfügung.

Weiterhin hat die Flughafen Bremen GmbH in der Umsetzung der „Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität“ sowie des Betreuungsstandards nach Artikel 9 (2), entsprechend den Vorgaben des „Code of Good Conduct in Ground Handling For Persons With Reduced Mobility“ der European Civil Aviation Conference (ECAC) Qualitätsstandards definiert, für deren Einhaltung u.a. regelmäßige Schulungen des involvierten Personals durchgeführt werden und die auch unter dem o.g. Link einsehbar sind.

Die Flughafen Bremen GmbH arbeitet grundsätzlich daran, die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern. Dies erfolgt z.B. auf Basis von Rückmeldungen von Fluggesellschaften, Passagieren oder auch Angehörigen von Passagieren. Bei allen relevanten Baumaßnahmen im Bereich des Flughafens Bremen wird zudem geprüft, ob und wenn ja wie eine Optimierung der Situation für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen oder sonstigen Einschränkungen erfolgen kann.